



**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

## Öffnungszeiten

### Aldingen

Kelterstraße 5  
Frau Jatho-Carle  
Tel. 0 71 46 / 28 21 08  
buecherei.aldingen@web.de

Dienstag 15.30 – 18.30 Uhr  
Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr

### Hochberg

Waldallee 9  
Frau Pohl  
Tel. 0 71 46 / 2 80 79 22  
buecherei-hochberg@web.de

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr

### Hochdorf

Schlossstraße 2  
Frau Pohl  
Tel. 0 71 46 / 86 14 28  
buecherei-hochdorf@gmx.de

Montag 9.30 – 12.00 Uhr  
Freitag 16.00 – 18.30 Uhr

### Neckargröningen

Keplerstraße 16  
Frau Gabler  
Tel. 0 71 46 / 2 89- 5 60  
buecherei.neckargroeningen@web.de

Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 – 20.00 Uhr

### Neckarrems

Marbacher Straße 6  
Frau Gabler  
Tel. 0 71 46 / 81 03 76  
buecherei.neckarrems@web.de

Montag 16.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 – 13.00 Uhr

### Pattonville

John-F.-Kennedy-Allee 19/3  
Frau Schlierf & Frau Strick  
Tel. 0 71 41 / 28 45 80  
buecherei\_pattonville@mail.de

Montag 15.30 – 17.30 Uhr  
Mittwoch 15.30 – 17.30 Uhr  
Freitag 15.30 – 17.30 Uhr



**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

## Benutzungsordnung

Büchereien der Stadt Remseck am Neckar



**Aldingen**

**Hochberg**

**Hochdorf**

**Neckargröningen**

**Neckarrems**

**sowie**

**Pattonville**

Einrichtung des Bürgervereins Pattonville e.V.

Stand 24.04.2018

# Benutzerordnung

## § 1 Allgemeines

Die Büchereien sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Remseck am Neckar und gliedern sich in die Ortsbüchereien Aldingen, Hochberg, Hochdorf, Neckargröningen und Neckarrens.

Die Benutzerordnung gilt darüber hinaus für die Bücherei Pattonville, einer Einrichtung des Bürgervereins Pattonville e.V.

Jedermann ist berechtigt, die Büchereien im Rahmen dieser Benutzerordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

Die Benutzung der Büchereien ist grundsätzlich unentgeltlich; eine einmalige Gebühr wird lediglich für die Ausstellung eines Benutzerausweises erhoben. Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der Gebührenordnung lt. Anlage in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Büchereien werden durch Aushang bekannt gemacht. An schulfreien Tagen sind die Büchereien in der Regel geschlossen.

## § 3 Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

**Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur Speicherung seiner Angaben zur Person ausschließlich zu Zwecken der Büchereien.**

Minderjährige können ab Eintritt in die 1. Klasse der Schule Benutzer werden. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer sind verpflichtet, der jeweiligen Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## § 4 Benutzerausweis

Die Benutzung der Büchereien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Der Ausweis gilt gleichermaßen für alle Ortsbüchereien der Stadt Remseck und für die Bücherei in Pattonville.

Der Ausweis berechtigt zur Nutzung des „Onleihverbunds Ludwigsburg“.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der jeweiligen Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

## § 5 Ausleihe, Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

Die Leihfrist beträgt für Bücher in der Regel 4 Wochen. Für andere Medien gelten gesonderte Ausleihfristen. Eine entsprechende Übersicht ist in den Büchereien ausgehängt.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

## § 6 Behandlung der Medien, Haftung

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der jeweiligen Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.

Die Büchereien haften nicht für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen des Benutzers entstehen.

## § 7 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die jeweilige Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

## § 8 Verhalten in den Büchereien, Hausrecht

Den Anweisungen des Bibliothekenpersonals ist Folge zu leisten.

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen, Trinken und das Mitbringen von Tieren ist in nicht gestattet. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

## § 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung verstoßen, können dauerhaft oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Stadtteilbücherei ausgeschlossen werden.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 24.04.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01. Januar 2009 außer Kraft.

## Anlage zur Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien der Stadt Remseck Stand 24.04.2018

### Gebühren

Ausstellung eines Benutzerweises	2,00 €
Ersatz eines in Verlust geratenen Benutzerausweises	2,00 €
Beschädigung und Entfernung von Mediennummern	5,00 €
Säumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist pro Medieneinheit und Öffnungstag unabhängig von einer Mahnung	0,20 €
Mahngebühr bei Mahnung zusätzlich zu den Säumnisgebühren	1,00 €
Bei Beschädigung von CD-, DVD- bzw. Kassettenhüllen und Cover	1,00 €
Bei einer Hausabholung zusätzlich zu den sonstigen Gebühren	10,00 €